

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.11.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – als Material zu überweisen.

### Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Nutzung von Notrufsendern auf der Frequenz 406 MHz für die Lokalisierung und Rettung von Menschen in Not auch im Binnenland zugelassen wird.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass über Mobiltelefone nicht überall ein Notruf abgesetzt werden könne, da die Abdeckung durch Mobilfunknetze, z. B. in den Alpen, nicht überall gegeben sei. Zudem würde das Mobiltelefon nicht den Standort der in Not befindlichen Person übermitteln.

Notrufsender auf der Frequenz 406 Megahertz (MHz), auch als Personal Locator Beacon (PLB) bezeichnet, seien in der Seefahrt international üblich und in einigen Ländern auch für die Rettung im Binnenland zugelassen (u. a. Kanada, Australien).

Diese Notrufsender, die wegen ihrer geringen Größe und ihres geringen Gewichts leicht mitgeführt werden könnten, würden über ein integriertes GPS-Modul verfügen und auf 406 MHz eine individuelle Geräte-Identifikation und die aktuelle GPS-Position an die Satelliten des COSPAS/SARSAT-Systems senden. Der Satellit sende das Signal an ein Rettungs-Koordinationszentrum (RCC - Rescue Coordination Centre), von wo der Rettungseinsatz koordiniert werde.

Die Technik sei seit Jahren erprobt und verfügbar. Es gebe im Ausland zahlreiche Fälle, in denen Personen aufgrund der Betätigung dieser Notrufsender habe geholfen werden können.

Durch die individuelle Geräte-Identifikation könne das Sendesignal dem Eigentümer des Notrufsenders eindeutig zugeordnet werden. Somit könnten bei missbräuchlicher Nutzung Haftungsansprüche gegen den Eigentümer geltend gemacht werden.

Befürchtungen, der ausufernde Missbrauch von Notrufen würde die Rettungskräfte überlasten und unnötige Kosten verursachen, seien daher nicht zutreffend.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 76 Mitzeichnungen und 7 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt zunächst das mit der Petition zum Ausdruck gebrachte Engagement hinsichtlich der Etablierung von funktionierenden Notrufsystemen zum Wohl und zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Der Ausschuss stellt fest, dass es sich bei COSPAS-SARSAT um ein internationales, satellitengestütztes Such- und Rettungssystem zur Erfassung und Lokalisierung von Notfunkbaken handelt. Das System arbeitet mit dem von der Bundesregierung unterstützten globalen Satellitennavigationssystem Galileo zusammen und überwacht drei Arten von Notfunkbaken:

1. Wasserfahrzeuge: Emergency Position Indicating Radio Beacons (EPIRBs)
2. Luftfahrzeuge: Emergency Locator Transmitter (ELTs)
3. Privatpersonen: Personal Locator Beacons (PLBs).

Das gesamte System arbeitet auf der Funkfrequenz 406 MHz. Bei Auslösung einer der o. g. Funkbaken durch z. B. eine Person oder durch ein Fahrzeug in Not wird durch das Satellitensystem die Position der Person bzw. des Fahrzeugs erfasst und diese zusammen mit der Codierung der Funkbake an die nächstliegende Bodenstation, Local User Terminal (LUT), weitergeleitet. Über das LUT erfolgt die weitere Alarmierung der zuständigen Rettungsleitstelle. Anhand der Codierung der Funkbake wird selektiert, ob es sich um eine EPIRB, ein ELT oder eine PLB handelt. Funktechnisch unterscheiden sich die drei Arten der Funkbaken nicht. Eine Kommunikation ist nur in einer Richtung möglich (Alarmierung in Richtung LUT). Für die drei o. g. Baken gelten jedoch unterschiedliche Standards in den technischen

Ausführungen (so muss z. B. für EPIRBs die Auslösung automatisch durch das Aufschwimmen der Bake erfolgen, während die Auslösung für ELTs automatisch bei einem Absturz erfolgen muss).

Die Bakenaussendungen sind codiert und somit eindeutig identifizierbar. Die Codes sind in Datenbanken hinterlegt mit zusätzlichen Informationen, wie z. B. über das betroffene Fahrzeug oder die betroffene Person (EPIRB: Schiffsname, Schiffsgröße, Eigentümer, Ansprechperson, Anzahl der Personen an Bord usw.; ELT: Kennzeichen des Flugzeuges, Eigentümer, Ansprechperson, Anzahl der Personen an Bord usw.).

In der Vergangenheit wurde kein signifikanter Bedarf übermittelt, der die Einrichtung einer deutschen PLB-Datenbank gerechtfertigt hätte. Dementsprechend wurden bisher seitens der Bundesregierung auch keine eindeutigen PLB-Zuständigkeitsregelungen in das deutsche Such- und Rettungssystem integriert.

Der Ausschuss hebt jedoch hervor, dass jüngste Recherchen und vermehrte Bürgerinteressen gezeigt haben, dass in letzter Zeit die PLB-Bedarfe in Europa angestiegen sind und Länder, wie z. B. Österreich und das Vereinigte Königreich, Anträge zur Registrierung von PLBs annehmen und die dazugehörigen Datenbanken betreiben.

Aus Sicht der Bundesregierung wäre die Nutzung von PLBs auch in Deutschland durch Privatpersonen, wie z. B. Wasser- und Bergsportler, möglich.

In seiner Stellungnahme hat das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) dem Petenten für seine Anregung gedankt und die Absicht mitgeteilt, im Rahmen des Programms zur Digitalen Gesellschaft grundsätzliche Entscheidungen und Bedingungen zur Einrichtung einer deutschen Datenbank zur Erfassung der PLBs des Such- und Rettungssystems COSPAS-SARSAT anzustoßen.

Vor diesem Hintergrund sowie im Hinblick auf das Ziel einer Verbesserung der Notfallrettung empfiehlt der Petitionsausschuss daher, die Petition der Bundesregierung – dem BMVI – als Material zu überweisen, um auf das Anliegen der Petition besonders aufmerksam zu machen und damit die Eingabe in die weiteren Überlegungen und Maßnahmen einbezogen wird.